

Füchse in Not: PETA rettet Tiere aus skandalöser Haltung!

Kreisveterinäramt Kusel rettet Füchse aus tierschutzwidriger Haltung; Peta erstattet Strafanzeige gegen Halter.



Das Kreisveterinäramt Kusel hat kürzlich zwei Füchse aus tierschutzwidriger Haltung gerettet. Diese Rettungsaktion fand in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan statt und wurde durch Informationen der Tierschutzorganisation PETA angestoßen. Laut **Rheinpfalz** erhielt PETA bereits im September einen Hinweis, der zu der Intervention führte.

Die Tierschutzorganisation erhebt nun schwere Vorwürfe gegen den Halter der Tiere. PETA plant eine Strafanzeige wegen der schlechten Haltungsbedingungen. Bei der Überprüfung durch das Veterinäramt stellte sich heraus, dass die Füchse in einer zum Teil unzureichenden Umgebung lebten. Es handelt sich um einen kleinen Gitterschuppen von nur 10 bis 15 Quadratmetern,

der am Wohnhaus des Halters angebracht war, und von außen ein wahrnehmbarer Gestank emittierte. Während der Kontrolle überließ der Jäger die Füchse freiwillig der Behörde.

Vergangene Missstände und aktuelle Konsequenzen

Zusätzlich wurden bei dieser Aktion drei Füchse aus einer weiteren schlechten Haltung in Schellweiler gerettet. Diese Füchse waren zuvor in einer Schlieffenanlage missbraucht worden, die genutzt wird, um Jagdhunde für die Baujagd auf Füchse und Dachse zu trainieren. Laut **PETA Presseportal** sind die Tiere nun psychisch schwer angeschlagen.

In einer Auffangstation im Saarland wurden zwei der geretteten Füchse untergebracht, während eines der Tiere zuvor entkommen konnte. PETA hat auch die Schließung aller Schlieffenanlagen in Deutschland gefordert, da es derzeit noch etwa 100 bis 150 dieser Anlagen gibt, die oftmals in einem kritischen Zustand betrieben werden. PETA setzt sich gegen Speziesismus ein, der die Bewertung von Tieren aufgrund ihrer Artzugehörigkeit propagiert.

Regulatorische Rahmenbedingungen und Tierschutz

Die aktuelle Situation macht deutlich, wie wichtig eine strikte Überwachung der Tierhaltungen ist. Laut den gesetzlichen Vorgaben müssen Einrichtungen, die Tiere für bestimmte Zwecke halten oder töten, regelmäßig durch zuständige Behörden kontrolliert werden. Diese Kontrollen basieren auf einer Risikoanalyse und müssen unbeeinflusst von äußeren Faktoren durchgeführt werden, um die Tiere zu schützen. Dabei müssen Betreiber derartiger Einrichtungen auch weisungsbefugte Verantwortliche benennen und entsprechende Aufzeichnungen führen, wie im **Tierschutzgesetz** gefordert.

Die aktuelle Rettungsaktion und die damit verbundenen Strafanzeigen sind ein wichtiges Zeichen im Kampf für die Rechte und den Schutz von Tieren in Deutschland. PETA und andere Tierschutzorganisationen setzen sich für bessere Bedingungen und gegen diejenigen ein, die Tiere unter unhygienischen und grausamen Bedingungen halten.

Details	
Quellen	• www.rheinpfalz.de • presseportal.peta.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de